

Antrag auf steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Angaben zur Person / Gewerbe

Name, Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

für die eigene Firma / eigenes Gewerbe

Bezeichnung: _____

Firmensitz: _____

Der/Die Antragsteller/in ist für diese Firma / dieses Gewerbes

Geschäftsführer/in Leiter/in Gesellschafter/in Sonstiges:

2. Grund der Beantragung

Taxi- und Mietwagenkonzession

Versicherungsvermittler

Umzugs- und Güterverkehr

öffentliche Ausschreibung

Makler, Bauträger

Sonstiges _____

3. Gebühren

Bei Beantragung der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 14,50 EUR per Vorkasse fällig. Die Begleichung erfolgt

bar in der Stadtkasse Marienberg

per Überweisung an Stadtverwaltung Marienberg

IBAN: DE04 8705 4000 3103 0005 10

BIC: WELADED1STB (Erzgebirgssparkasse)

Verwendungszweck: Unbedenklichkeitsbescheinigung + [Ihr Kassenzeichen]

Datum der Überweisung: _____

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichner, die Datenschutzerklärung der Stadtverwaltung Marienberg zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzerklärung

zum Verbleib für Ihre Unterlagen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1 in 09496 Marienberg
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn André Heinrich
E-Mail: post@marienberg.de
Telefon: 03735/602-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Marienberg, Datenschutzbeauftragter, Markt 1 in 09496 Marienberg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@marienberg.de
Telefon: 03735/602-0

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Zweck der Datenverarbeitung ist im betreffenden Formular dokumentiert. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO, ggf. in Verbindung mit spezialgesetzlichen Regelungen oder Ihrem ausdrücklichen Einverständnis verarbeitet. Spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen sind im betreffenden Formular dokumentiert.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Verfahren ggf. weitergegeben:

- innerhalb der Stadtverwaltung Marienberg, sofern die Weitergabe zur Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung rechtlich zulässig ist.*
- je nach Verfahren an Auftragsdatenverarbeiter und Dritte, sofern auch diese Weitergabe entsprechend der DSGVO bzw. einer spezialrechtlichen Norm zulässig ist.*

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für den Zweck der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.*

6. Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Sie dürfen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten einholen. (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht zu, dass Ihre Daten zu einem neuen anderen Anbieter übertragen werden (Art. 20 DSGVO).
5. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
6. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
7. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbeauftragter des Freistaates Sachsen).

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten können aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Vorgabe erforderlich sein. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Antrag ggf. nicht bearbeitet werden bzw. kommt ein Vertrag ggf. nicht zustande. In bestimmten Fällen können sich für Sie hieraus auch weitere Nachteile ergeben.*

* Zu weitergehenden Fragen betreffs Ihres konkreten Sachverhalts können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten bzw. das jeweilige Fachamt wenden.